

# Heilvorkommen (Heilquellen/Heilpeloide) Anerkennung



## Allgemeine Information

Antrag auf Anerkennung für natürliches Vorkommen als Heilvorkommen  
(Heilquellen/Heilpeloide)

### Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht  
Landhausplatz 1, Haus 15b  
3109 St. Pölten  
E-Mail: [post.gs4@noel.gv.at](mailto:post.gs4@noel.gv.at)

## Antragsteller/in

Anrede \*  Frau  Herr

Titel vorgestellt \_\_\_\_\_

Vorname \* \_\_\_\_\_

Familienname \* \_\_\_\_\_

Titel nachgestellt \_\_\_\_\_

## Adresse

Straße \* \_\_\_\_\_

Hausnummer \* \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Stiege \_\_\_\_\_ Tür \_\_\_\_\_

Postleitzahl \* \_\_\_\_\_ Ort \* \_\_\_\_\_

## Kontaktdaten

Telefon \* \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

## Antrag

Ich stelle hiermit den Antrag auf Anerkennung für folgendes natürliches Vorkommen als Heilvorkommen:

Art: \* \_\_\_\_\_

Ort: \* \_\_\_\_\_

Lage: EZ: \* \_\_\_\_\_ Grundstück Nr.: \* \_\_\_\_\_

Gewünschte Bezeichnung des Heilvorkommens: \* \_\_\_\_\_

## Beilagen

Vollanalyse im Sinne des Anhanges III, IV oder VI des Heilvorkommen- und Kurortegesetzes 1978 (nicht älter als 1 Jahr)

beigelegt       wird nachgereicht

Sachverständigengutachten, als Nachweis, dass das Vorkommen aufgrund seiner natürlichen Zusammensetzung eine wissenschaftlich anerkannte Heilwirkung ausübt (nicht älter als 1 Jahr)

beigelegt       wird nachgereicht

## Zustimmung

Zur Vereinfachung des Verfahrens bin ich mit der elektronischen Kommunikation einverstanden.

Ich möchte Zuschriften an die angegebene E-Mailadresse zugestellt bekommen.

Ich möchte Zuschriften postalisch an die angegebene Adresse bekommen.

## Datenschutzerklärung

### Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz) abrufbar.

## Hinweise

Bitte laden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch und wählen Sie die Dienststelle „Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht“ aus!

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

## Unterschrift

Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
(entfällt bei digitaler Signatur)